

## **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Artengruppen Vögel, Amphibien, Reptilien

Bebauungsplan Am Möwenweg, Bad Buchau

September 2017

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung  
Bismarckstraße 25  
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck  
**Landschaft | Mensch | Natur**  
Dipl.-Biol. Jonas Scheck  
Schwenninger Str. 5  
78532 Tuttlingen

## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| Zusammenfassung.....                                   | 3 |
| Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz ..... | 3 |
| Methodik.....  | 3 |
| Plangebiet .....                                       | 3 |
| Ergebnis der Brutvogelerfassung.....                   | 4 |
| Amphibien und Reptilien .....                          | 7 |
| Artenschutzrechtliche Beurteilung.....                 | 8 |
| Artenschutzrechtliche Maßnahmen .....                  | 9 |
| Protokoll der Geländebegehungen.....                   | 9 |

## **Zusammenfassung**

Die Stadt Bad Buchau plant die Erweiterung eines Wohnbaugebiets im Süden der Stadt. Die Potenzialabschätzung Artenschutz ergab eine mögliche Betroffenheit der Artengruppen Vögel, Amphibien und Reptilien. Zur Ermittlung der tatsächlichen Betroffenheit wurden 2017 mehrere Begehungen durchgeführt. Aus den Erhebungen ergibt sich ein artenschutzrechtlich konfliktarmes Bild.

## **Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz**

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

## **Methodik**

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte anhand von vier Begehungen im Zeitraum März bis Juni. Anwesende Vögel wurden mit relevanten Verhaltensweisen erfasst, die Auswertung erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Im Zuge der Begehungen zur Vogelerfassung wurde das Gelände auch jeweils auf Amphibien und Reptilien sowie deren Entwicklungsstadien abgesucht. Die Begehung im Juni wurde in den späten Abendstunden durchgeführt, um ggf. rufende streng geschützte Amphibien (Laubfrosch) vernehmen zu können. Als weiteres Hilfsmittel diente der LUBW Daten- und Kartendienst.

## **Plangebiet**

Das Plangebiet wurde im Vergleich zur Potenzialabschätzung reduziert. Die Gehölzbereiche liegen damit fast alle außerhalb des Plangebiets, lediglich am Südostrand befinden sich noch einige Bäume innerhalb des Plangebiets. Im nordwestlichen Teil liegt ein Niedermoor. Der Gehölzbestand in diesem Bereich wurde im Winter 2015/2016 gerodet und war nun zum Begehungszeitraum entsprechend in Gebüschhöhe wieder aufgewachsen. Der Aufwuchs besteht in diesem Bereich vorwiegend aus Himbeersträuchern und Weiden. Die Nutzung des Grünlands im restlichen Plangebiet wurde 2017 wie bisher fortgeführt.

## **Ergebnis der Brutvogelerfassung**

Die Brutvogelkartierung ergab innerhalb des Plangebiets keine Revierzentren bzw. Neststandorte von Vogelarten. In der angrenzenden Umgebung wurden im Nordosten typische Siedlungsarten als Brutvögel festgestellt, während im Süden im Bereich des kleinen Waldstücks einige für diesen Biototyp wiederum typischen Arten festgestellt wurden. Im nordwestlich angrenzenden Neubaugebiet wurden keine Revierzentren von Brutvogelarten gefunden.

Im nordöstlich angrenzenden Wohngebiet mit etablierten Gartenbereichen sowie dem angrenzenden Wassergraben mit begleitenden Gehölzen brüten Kohlmeise, Mönchsgrasmücke sowie Girlitz, Haussperling und Buchfink. Weitere häufige Arten des Siedlungsbereichs bzw. Siedlungsrandbereichs sind möglich, z.B. Amsel, Blaumeise und Grünfink. Bruthinweise ergaben sich auch für Elster, Star und Rotkehlchen.

Im Waldstück südlich des Plangebiets wurden Wacholderdrossel, Amsel, Grünfink, Kohlmeise und Zilzalp als Brutvögel kartiert, weitere häufige Arten wie Buchfink, Blaumeise und Rabenkrähe sind möglich. Beobachtet wurden weiterhin Buntspecht, Heckenbraunelle, Ringeltaube, Singdrossel und Rotkehlchen, für diese Arten sind ebenfalls Brutvorkommen gut möglich. Der Waldbereich wurde aufgrund seiner Lage außerhalb des Plangebiets nur randlich mitkartiert.

Im Plangebiet selbst wurden keine Revierzentren und Fortpflanzungsstätten gefunden, es wurde aber eine Rege Nutzung als Nahrungsgebiet beobachtet. Dies gilt insbesondere für die Arten Wacholderdrossel, Star, Singdrossel, Haus- und Feldsperling sowie Rabenkrähe. Im März wurde auch ein singendes Rohrammer-Männchen im Bereich des Niedermoors beobachtet.

Insgesamt ergibt sich im Hinblick auf eine Bebauung des Geländes ein Verlust an Nahrungshabitat für verschiedene Vogelarten. Durch die Reduzierung des Plangebiets und damit vorerst Erhaltung von Freiflächen im Süden, nördlich des Möwenwegs, wird die Funktion als Nahrungsgebiet teilweise erhalten. Südlich angrenzend befinden sich weitere Grünlandflächen, die als Nahrungsgebiet vergleichbar sind.



**Abbildung 1** Ergebnis der Brutvogelerfassung, dargestellt sind konkrete Brutverdachte und -nachweise. Die rote Linie grenzt das Plangebiet ab. Kurzbezeichnungen der Vogelarten siehe Tabelle 1. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

**Tabelle 1** Ergebnis der Brutvogelerfassung.

| Kürzel | Art                | Art wiss.                      | Rote Liste BW | Status Plangebiet | Bemerkung          |
|--------|--------------------|--------------------------------|---------------|-------------------|--------------------|
| A      | Amsel              | <i>Turdus merula</i>           | *             | BvU, Ng           |                    |
| B      | Buchfink           | <i>Fringilla coelebs</i>       | *             | BvU               |                    |
| Bm     | Blaumeise          | <i>Parus caeruleus</i>         | *             | NgU               |                    |
| Bs     | Buntspecht         | <i>Dendrocopus major</i>       | *             | NgU               |                    |
| E      | Elster             | <i>Pica pica</i>               | *             | NgU               |                    |
| Fe     | Feldsperling       | <i>Passer montanus</i>         | V             | Ng                |                    |
| G      | Goldammer          | <i>Emberiza citrinella</i>     | V             | Ng                | BvU möglich        |
| Gf     | Grünfink           | <i>Carduelis chloris</i>       | *             | BvU               |                    |
| Gi     | Girlitz            | <i>Serinus serinus</i>         | *             | BvU               |                    |
| H      | Hausperling        | <i>Passer domesticus</i>       | V             | BvU, Ng           |                    |
| He     | Heckenbraunelle    | <i>Prunella modularis</i>      | *             | NgU               | BvU wahrscheinlich |
| Hr     | Hausrotschwanz     | <i>Phoenicurus ochruros</i>    | *             | BvU               |                    |
| K      | Kohlmeise          | <i>Parus major</i>             | *             | BvU               |                    |
| Kl     | Kleiber            | <i>Sitta europaea</i>          | *             | NgU               |                    |
| M      | Mehlschwalbe       | <i>Delichon urbicum</i>        | V             | Ng                |                    |
| Mg     | Mönchsgrasmücke    | <i>Sylvia atricapilla</i>      | *             | BvU               |                    |
| Ms     | Mauersegler        | <i>Apus apus</i>               | V             | Ng                |                    |
| R      | Rotkehlchen        | <i>Erithacus rubecula</i>      | *             | NgU               | BvU wahrscheinlich |
| Ra     | Rohrhammer         | <i>Emberiza schoeniclus</i>    | 3             | Ng                |                    |
| Rk     | Rabenkrähe         | <i>Corvus corone</i>           | *             | Ng                |                    |
| Rm     | Rotmilan           | <i>Milvus milvus</i>           | *             | Ng                |                    |
| Rt     | Ringeltaube        | <i>Columba palumbus</i>        | *             | NgU               |                    |
| S      | Star               | <i>Sturnus vulgaris</i>        | *             | Ng                |                    |
| Sd     | Singdrossel        | <i>Turdus philomelos</i>       | *             | Ng                |                    |
| Sti    | Stieglitz          | <i>Carduelis carduelis</i>     | *             | Ng                |                    |
| Sto    | Stockente          | <i>Anas platyrhynchos</i>      | *             | NgU               |                    |
| Wd     | Wacholderdrossel   | <i>Turdus pilaris</i>          | *             | BvU, Ng           |                    |
| Wg     | Wintergoldhähnchen | <i>Regulus regulus</i>         | *             | NgU               |                    |
| Z      | Zaunkönig          | <i>Troglodytes troglodytes</i> | *             | NgU               | BvU wahrscheinlich |
| Zi     | Zilpzalp           | <i>Phylloscopus collybita</i>  | *             | BvU               |                    |

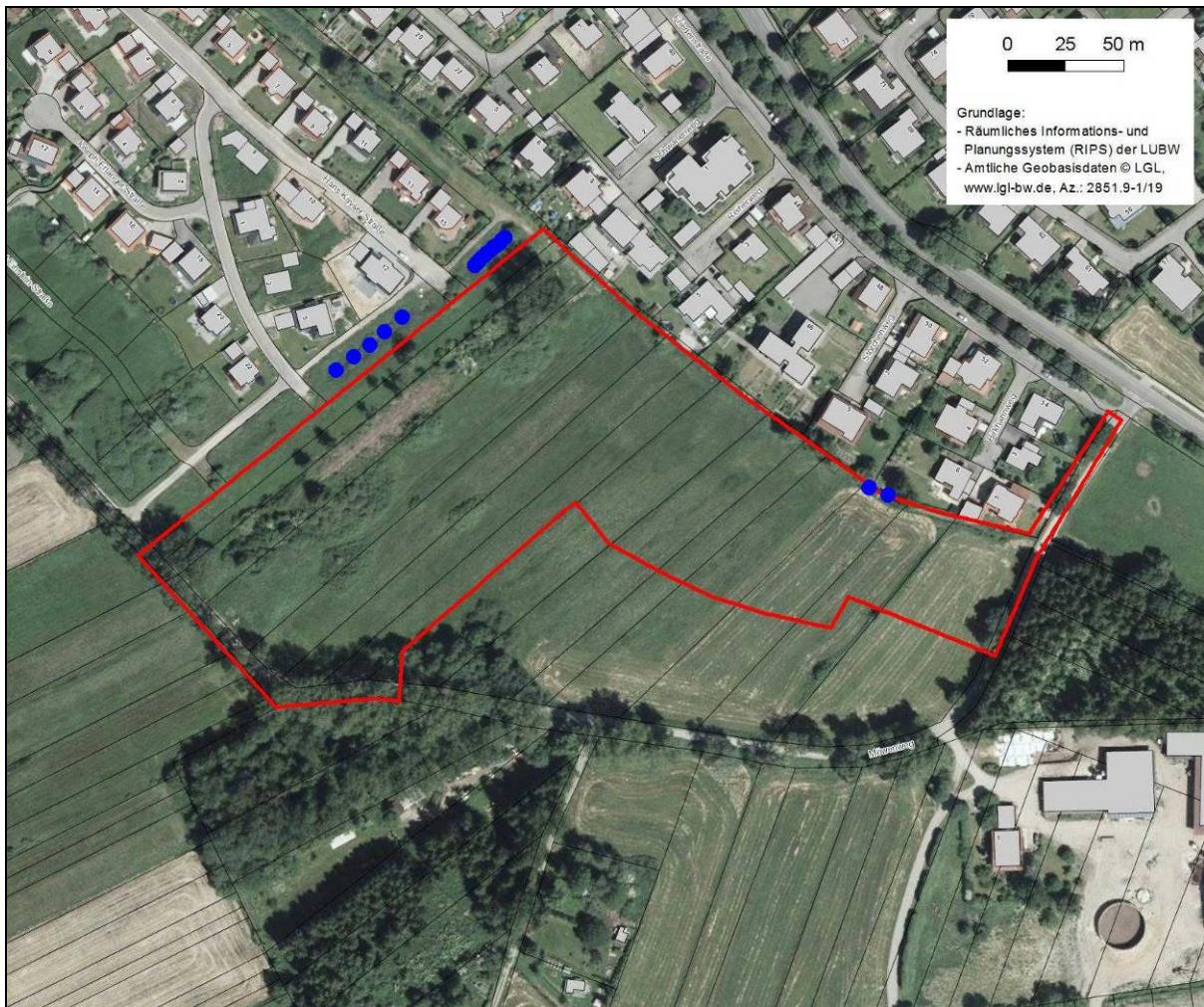
Abkürzungen Statusangaben: Bv – Brutvogel, BvU – Brutvogel Umgebung, Ng – Nahrungsgast, NgU – Nahrungsgast Umgebung.

## Amphibien und Reptilien

Für die Erfassung der Amphibien und Reptilien wurden die potenziellen Laichgewässer und Habitatstrukturen (Sonnenplätze, Verstecke) abgesucht und letztere nach Möglichkeit aufgedeckt. Reptilien wurden nicht gefunden. Da bei jeder Begehung mehrere Hauskatzen im Bereich des Niedermoores gesehen wurden, ist von hohem Jagddruck auf Reptilien auszugehen. Für streng geschützte Arten ist keine Lebensraumeignung vorhanden. Reptilienvorkommen werden auf dieser Basis insgesamt ausgeschlossen.

In der Artengruppe Amphibien wurden innerhalb des Plangebiets keine Funde gemacht. Am Nordostrand im hier laufenden Wassergraben wurden einzelne subadulte Grünfrösche beobachtet (*Rana sp.*). Im Wassergraben wurde auch ein einzelner Bergmolch (*Triturus alpestris*) gefunden. Der Wassergraben soll im Zuge des Bbauungsplans erhalten bleiben. Im Wassergraben läuft das Wasser in geringer Geschwindigkeit, daher ist eine Eignung als Laichgewässer für die meisten Amphibienarten nicht gegeben. Eine wesentlich größere Anzahl an Fröschen wurde in den nordwestlich angrenzenden Retentionsbecken gefunden, hier wurden im Frühsommer mindestens 20 Individuen gefunden. Stichprobenhaft wurde eine Bestimmung der Grünfrösche durchgeführt, es handelte sich um den häufigen Teichfrosch (*Rana esculenta*). Diese Becken liegen außerhalb des Plangebiets. Obwohl während der Erhebungen keine Amphibien im Grünland- und Niedermoorbereich des Plangebiets gefunden wurden, ist von einer Nutzung als Landlebensraum prinzipiell auszugehen. Überwinterungsstätten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Fortpflanzungsstätten sind nicht betroffen. Da der Wassergraben entlang der Nordostseite erhalten bleiben soll, ist die Biotopvernetzung weiterhin gewährleistet. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Amphibienpopulation ist nicht zu erwarten. Landlebensraum steht in der Umgebung reichlich zu Verfügung.

Die Baufeldräumung (Abschiebung des Oberbodens) sollte möglichst während der Fortpflanzungszeit der Frösche (Mai/Juni) erfolgen, da in diesem Zeitraum die Population zum allergrößten Teil am Laichgewässer konzentriert auftritt. Tötungen von Individuen bei Abschiebung von Landlebensraum können in diesem Zeitraum auf ein unvermeidliches Maß reduziert werden.



**Abbildung 2** Fundpunkte Amphibien, hier Teichfrosch (*Rana esculenta*), um das Plangebiet. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

## Artenschutzrechtliche Beurteilung

Für die Artengruppe der Vögel ist ein Verlust an Nahrungsgebiet zu erwarten. Der Verlust wird als nicht erheblich eingestuft, es sind keine Revierverluste in der Umgebung zu erwarten. Für die Artengruppe der Vögel sind damit keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.

Für Amphibien ist ein Verlust an Landlebensraum für besonders geschützte Arten zu erwarten. Fortpflanzungsstätten sind nicht betroffen, Winterruhestätten sind aber innerhalb des Plangebiets nicht auszuschließen. Um die Beeinträchtigungen zu minimieren, ist der Oberboden im Zeitraum Mai-Juni abzuschieben. In diesem Zeitraum ist davon auszugehen, dass sich der Großteil der Amphibien im Fortpflanzungsgewässer aufhält. Der Verlust an Landlebensraum kann durch die Umgebung aufgefangen werden, da hier noch große geeignete Landlebensraumflächen zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollte der geplante Grünstreifen entlang der Nordostseite (entlang dem Wassergraben) naturnah gestaltet bleiben, d.h. extensiv gepflegt bzw. lediglich das Aufkommen weiterer Gehölze und damit zunehmende Beschattung des Wassergrabens verhindert werden.



Für die Artengruppe der Fledermäuse ist ein Verlust an Jagdrevier zu erwarten. Der Verlust wird als unerheblich eingeschätzt, da wesentliche Strukturen (Wassergraben an der Nordostseite, angrenzende Retentionsbecken im Nordwesten) erhalten bleiben.

## **Artenschutzrechtliche Maßnahmen**

### Bauzeitenregelung: Rodung von Gehölzen

Die Rodung von Gehölzen darf nur im Zeitraum von Oktober bis Februar erfolgen. Weiterer Hinweis siehe folgende Maßnahme.

### Bauzeitenregelung: Abschiebung des Oberbodens

Um vermeidbare Tötungen von besonders geschützten Amphibien auszuschließen, ist der Oberboden im Zeitraum Mai-Juni abzuschieben. Da in diesem Zeitraum Brutgelegenheiten von Vogelarten zu beachten sind, sollten im vorhergehenden Winter im Baufeld alle Gehölze und ggf. Schilfbestände abgemäht werden (z.B. mit Forstmulcher). Bodenbrüter, z.B. Stockente, sind im Baufeld aufgrund der Lebensraumausstattung (mangelnde Deckung) dann ebenfalls nicht zu erwarten.

### Extensive Pflege des Grünstreifens entlang der Nordostseite/Wassergraben

Der vorgesehene Grünstreifen entlang der Nordostseite des Plangebiets, also entlang des vorhandenen Wassergrabens, sollte naturnah gestaltet bzw. extensiv gepflegt werden. Geeignet wäre z.B. eine Mahd im Spätsommer oder Herbst, wobei ein Saum entlang des Grabens von 1 m Breite nicht gemäht werden darf. Die weitere Beschattung des Wassergrabens sollte durch regelmäßige Gehölzpflege verhindert werden. Die Maßnahme dient Erhaltung der Qualität des Wassergrabens als Biotop vernetzendes Element sowie des Grünstreifens als Landlebensraum für Amphibien.

## **Protokoll der Geländebegehungen**

16.03.2017, 9:30-10:30 Uhr, Wetter: sonnig, 6°C, kein Wind

11.04.2017, 10-11 Uhr, Wetter: sonnig/80% bewölkt, 9°C, Wind 0-1

12.05.2017, 11-12 Uhr, Wetter: sonnig, 18°C, Wind 0-1 W

22.06.2017, 20:45-21:45 Uhr, Wetter: unbedeckt, 26°C, Wind 1 W